

Sport und Sportunterricht am „Schiller“

Sport und Sportunterricht haben am Schiller-Gymnasium eine große Bedeutung. Neben dem Sportunterricht gehört auch der außerunterrichtliche Sport dazu, z.B. Arbeitsgemeinschaften, Teilnahme an Wettbewerben wie „Jugend trainiert für Olympia“ sowie Fördergruppen.

Neben den traditionellen Einzel- und Mannschaftssportarten können bei uns sogenannte Trendsportarten wie Inline-Skating, Skifahren, Klettern und Fitnesstraining betrieben oder erlernt werden. Generell legen wir als Schiller-Gemeinschaft großen Wert auf die Einhaltung der folgenden verbindlichen Regeln:

- Zum Sportunterricht ist immer angemessene Sportkleidung mitzubringen. Dazu gehören: abriebfeste Hallensportschuhe, Sporthose, Sportshirt – Hotpants und ärmellose Tops sind dafür ungeeignet - eventuell ein Trainingsanzug, vor allem auch ein Handtuch und Waschzeug bzw. Duschzeug.
- Während des Unterrichts sind Uhren und Schmuck abzulegen; nicht abnehmbarer Schmuck (Piercings, Festivalbändchen) ist zumindest abzukleben. Über Einzelfälle entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.
- Schmuck und andere Wertsachen werden während der Sportstunde in der Sporthalle in einer Wertsachenkiste aufbewahrt.
- Getränke (möglichst nur Mineralwasser, evtl. Schorle) in verschließbaren Flaschen dürfen und sollen mitgebracht werden. Auch diese sind in der Sporthalle in einer zweiten Kiste abzustellen. Trinkpausen regelt die unterrichtende Lehrkraft.
- Alle Schülerinnen und Schüler können und sollen sich nach dem Sportunterricht duschen, zumindest aber waschen.
- Schülerinnen und Schüler, die zwar zur Schule gehen, aber wegen Verletzung oder Krankheit nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, legen dafür spätestens in der Folgestunde eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vor; Vordrucke dafür kann man sich von der Schiller-Homepage herunterladen. Selbstverständlich besteht dennoch Anwesenheitspflicht, bei der begleitende Aufgaben, z.B. durch das Erstellen von Stundenprotokollen, übernommen werden.
- Für eine längerfristige Sportbefreiung (ab einem Monat) benötigt die Schule eine ärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, was evtl. aktiv geleistet werden kann.
- Es wird erwartet, dass alle Schülerinnen und Schüler mit Beginn der 5. Klasse schwimmen können, d.h. das Deutsche Jugendschwimmabzeichen in Bronze besitzen oder dieses bis spätestens bis Ende der 5. Klasse erworben haben.
- Für den Schwimmunterricht sind ebenfalls ein Handtuch und Duschsachen sowie angemessene Schwimmbekleidung mitzubringen; also eine Sportbadehose (keine Bermuda-Shorts) bzw. ein Schwimmanzug, (kein Bikini), wenn nötig eine Schwimmbrille und ein 2€-Stück für den Spind. Auch ein Föhn ist sinnvoll. Wenn nicht aktiv teilgenommen werden kann, ist kurze Sportbekleidung in der Schwimmhalle Pflicht.
- Für Brillenträger empfiehlt sich eine Sportbrille. Sportlehrerinnen und Sportlehrer müssen auch über etwaige Beeinträchtigungen, z.B. Asthma oder Diabetes, sowie über notwendig einzunehmende Medikation Bescheid wissen .
- Werden die Sportsachen vergessen, wird in der Regel zunächst eine Ermahnung erfolgen; bevor dann, bei häufigerem Vorkommen, auch Konsequenzen für die Bewertung möglich sind.

Die Hinweise zum Sportunterricht habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten